



Durchführungsbestimmungen Kreispokal 2011 / 2012 Volks- und Raiffeisenbanken OH eG

1. Die Spiele sind nach dem Spielplan und den Pokalbestimmungen des SHFV durchzuführen.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle ersten Mannschaften im KFV OH.
3. Spielverlegung sind rechtzeitig (7 Tage vorher) und nur schriftlich oder per Email an den Staffelleiter (Stefan Ramm siehe Anschriftenverzeichnis oder HP) zu richten.
4. Bei den Pokalspielen kommt nur § 47 / 1 Spielordnung zur Geltung. Es dürfen nur drei Spieler ausgetauscht werden. Ein Hin- und Herwechseln ist nicht statthaft. Neue Spieler, die die Spielberechtigung für Freundschaftsspiel haben, dürfen auch in Pokalspielen eingesetzt werden. Gesperrte Spieler dürfen nicht eingesetzt werden. A – Jugendspieler müssen die Freigabe für Senioren haben.
5. § 11 der Pokalbestimmung (Abrechnung) wird bis zum Endspiel ausgesetzt. Die Heimmannschaften tragen SR - und Platzkosten. Die anreisenden Mannschaften ihre Fahrtkosten. Das Endspiel wird abgerechnet. Die 5 % Spielabgabe an den Verband ist unaufgefordert innerhalb von drei Tagen auf eines der KFV OH Konten zu überweisen.
6. Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielen das Heimrecht. Die 1. Runde ist entsprechend verkehrsnah ausgelost / angesetzt, die nachfolgenden Spiele richten sich nach diesem Modus. Das Endspiel / der Endspielort wird festgelegt.
7. Kann ein Verein seinen Platz – aus kommunalen Gründen / Sperrung oder fehlendes Flutlicht – nicht stellen, so ist – gemäß § 34 Spielordnung – auf Gegners Platz anzutreten. Im Notfall muss der erstgenannte Verein einen Ausweichplatz stellen. Platztausch oder Verlegung zu einem Nachbarverein sind statthaft. Dieses muss dem Staffelleiter jedoch rechtzeitig mitgeteilt werden, damit die Schiedsrichter informiert werden können.
8. **Spielergebnisse sind unmittelbar nach Spielschluss dem Staffelleiter per Mail oder Mobil mitzuteilen. Das DFBnet / die Ergebnisse ist / sind vom Gastgeber im Dfbnet einzupflegen. Frist: 1 Stunde nach Spielende.**
9. Spielberichte sind ebenfalls sofort (Eingang spätestens zwei Tage nach Spiel) an den Staffelleiter Stefan Ramm zu senden.
10. Es gilt der Ordnungsgeldkatalog des KFV Ostholstein (insbesondere Nichtantreten)
11. Der Pokalsieger (NTSV 08) nimmt am Lotto - Pokal des SHFV teil.
12. In Eutin, Scharbeutz / Gleschendorf, Lensahn und Heiligenhafen kann auf Kunstrasen (nur Noppen / Turnschuhe) gespielt werden. Die Mannschaft haben sich darauf einzurichten.
13. Gespielt wird 2 x 45 Minuten, 2 x 15 Minuten Verlängerung ggfs. Elfmeterschießen.



Kreisfußballverband Ostholstein

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.

Stefan Ramm + Eckard Gruhn - Spielausschuss-



KFV OSTHOLSTEIN

Wir wünschen faire Spiele.

Änderungen pp. immer über den Staffelleiter Stefan Ramm.

Das DFBnet ist schon seit mehreren Tagen offen.

20.07.2011

Gez. Stefan Ramm
(Staffelleiter Kreispokal)
Gez. Eckard Gruhn
Spielausschussobmann
Ohne Unterschriften gültig, da maschinell erstellt.

Verteiler:

SR Ansetzer
Vereine KFV OH
Vorstand KFV OH
Presse
Volks- und / Raiffeisenbanken Ostholstein
Staffelleiter

Bankverbindungen:

Volksbank Ostholstein Nord eG (BLZ 21390008), Konto 101634
Sparkasse Ostholstein (BLZ 2135240), Konto 91004747